

Voigtländischer Anzeiger.

Amtsblatt

für das Königliche Bezirksgericht zu Plauen, sowie für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Plauen, Pausa, Eisterberg, Schöneck und Mühltrösch.

Dreiundsiebenzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Moriz Wieprecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich viermal, und zwar Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends. Jährlicher Abonnementspreis, welcher pränumero zu entrichten ist, auch bei Beziehung durch die Post, 1 Thlr. 26 Ngr. — Annoncen, die bis Vormittags 11 Uhr eingehen, werden in die Tags darauf erscheinende Nummer aufgenommen, später eingehende Annoncen finden in der nächstfolgenden Nummer Aufnahme. — Inserate werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpus-Seite berechnet. Einzelige mit 2 Ngr. — Für die auswärtigen Königl. Gerichtsämter und Stadträthe, für welche der Voigtländische Anzeiger Amtsblatt ist, bestehen die Geschäftsstellen in Pausa bei Herrn Bürgermeister Lehmann, in Eisterberg bei Herrn E. A. Diezel, in Schöneck bei Herrn Eduard Meyer, in Mühltrösch bei Herrn Chauffeegelber-Einnehmer Holzmüller.

Dienstag.

N^o 11.

21. Januar 1862.

Bekanntmachung.

Nach §. 48 und 49 der am heutigen Tage durch das Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1861, Stück 18, Nummer 133, Seite 559, publicirten, vom 30. vorigen Monats datirten Verordnung zur Ausführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes vom 30. October vorigen Jahres, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betreffend, sind zum Behuf der Anlegung der Handelsregister sämtliche das Firmen- und Procurawesen betreffende Anmeldungen, welche nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Einführungsgesetzes zu selbigem und der gedachten Verordnung zum Behuf der Eintragung in das Handelsregister zu bewirken sind, in Bezug auf alle bei Publikation der eingangsgedachten Verordnung **bereits bestehenden kaufmännischen Geschäfte** (Handelsgesetzbuch Art. 4 in Verbindung mit Art. 5, 6, 10, 271 und 272) **binnen vier Wochen** von dieser Publikation an gerechnet von den nach dem Handelsgesetzbuche und dieser Verordnung dazu Verpflichteten (vergl. Art. 19, 45, 87, 88, 129, 135, 152, 153, 177, 212 des Handelsgesetzbuchs, sowie §. 13 des Einführungsgesetzes und §. 42 der Ausführungsverordnung) bei einer Individualstrafe von **fünf Thalern** bei den im §. 47 bezeichneten Gerichten (den Bezirksgerichten für den gerichtsamtslichen Sprengel derselben, im Uebrigen den Gerichtsämtern, in den Schönburgischen Receßherrschaften den dasigen Gerichten) mittels — nach §. 55 stempelfreier — Schreibens einzureichen, worauf wegen Eintragung der rechtzeitig erfolgten Anmeldungen von den betreffenden Gerichten das Weitere ebenfalls kosten- und stempelfrei expedirt werden wird.

Damit nun niemand durch Unkenntniß dieser Bestimmungen in Strafe und Kosten verfaße, werden Dieselben auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 18. Januar 1862.

Ministerium der Justiz.

Dr. v. Zebr.

Kesenberg.

Was noch aus den kurhessischen Verfassungswirren werden soll, das weiß Gott. Möglicher Weise haben viele unserer Leser vergessen, um was es sich dort handelt, daher wir es in Kürze zusammenstellen wollen. 1831 wurde in Kurhessen eine Verfassung gegeben, die bis 1852 eben so segensreich für das Land wirkte, wie unsere. Nun war 1852 (überhaupt die 50er Jahre fast alle) die Glanzzeit der Reaction; in Preußen führte Manteuffel den Staatswagen rückwärts, in Oesterreich keimte das Concordat, bis es endlich aufging und hundertfältige schlechte Früchte trug, und in manchen Mittel- und Kleinstaaten machte man die Krebsbewegung eifrig nach. Es hätte nicht viel gefehlt, so wären die alten Ritterburgen wieder erstanden mit Leibeigenschaft, Burgpfaffen und anderem Anhängsel. Diese Zeit machte sich auch Hassenpflug in Kurhessen zu Nutze, warf die kurhessische Verfassung von 1831 über Bord und machte eine, die ihm besser paßte. Das kurhessische Volk strampelte mit Händen und Füßen und wollte sich seine Verfassung nicht nehmen lassen, es half ihm aber nichts. Endlich mengte sich der deutsche Bund darein, und so wurde 1860 eine neue kurhessische Verfassung fertig, die freilich nicht so freisinnig ausfiel, als die von 1831 gewesen war, weil der deutsche Bund sagte, in der Verfassung von 1831 seien Bestimmungen, die nicht mit dem deutschen Bunde übereinstimmten, also ausgemerzt werden müßten. Aber die Kurhessen wollten auch von der Verfassung von 1860 nichts wissen und meinten, sie sei auch nicht besser, als die Hassenpflugische. Drei Mal hat seit 1860 die kurhessische Regierung Wahlen zum Landtage vornehmen lassen, drei Mal haben die Kurhessen nur unter Vorbehalt der Verfassung gewählt, drei Mal hatte der zusammengetretene Landtag nichts Eiligeres zu thun, als auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 anzutragen, drei Mal wurde er deswegen aufgelöst. Alle deutsche Kammern, auch unsere, haben sich der Kurhessen angenommen, selbst anerkannt conservative Zeitungen, wie die Augsb. Allg. Ztg., reden der Wiederherstellung der kurhess. Verfassung das Wort — immer versucht es die kurhessische Regierung wieder, für sie günstigere Wahlen zum Landtage zu bekommen, es hilft ihr aber Alles nichts. Die Kurhessen stehen wie Mauern. Was soll nun werden? Dieser kurhessische Verfassungswirrwarr ist ein Krebschaden am Leibe Deutschlands, und während die andern deutschen Mittel- und Kleinstaaten fast alle in sich zufrieden und glücklich sind, höchstens hie und da über etwas Fortschritt mehr oder weniger auf ihren Landtagen kämpfen, ist da draußen in Kurhessen nichts als Zorn und Krakehl. Kurhessen ist freilich nur ein Land von noch nicht als Million Menschen, in vielen Landstrichen arm, aber das Volk ist biedert und brav, und es wäre ihm wahrlich Friede im Hause zu gönnen. Jetzt heißt

es nun, die kurhessische Regierung rechne darauf, daß in Preußen abermals ein „Umschwung“ stattfinden und wieder eine „Junker-Aera“ eintreten, d. h. so ein Stück Manteuffel-Regierung wieder aufkommen werde. An diese wolle sich dann die kurhessische Regierung anlehnen und wenn alle Stränge reißen sollten, durch Einschüchterung ic. einen Landtag zusammenbringen, der die Verfassung von 1860 gutheißt. Allein es scheint uns ein unsicherer Calcul zu sein, auf einen Umschwung in Preußen zu rechnen, und wenn dieser auch stattfinden sollte, so fragte es sich, wie lange er nachhalten würde. Die Zeiten der Straßbairern sind vorbei und in allen Fällen wäre es besser für Kurhessen und ganz Deutschland, wenn diese eiternde Wunde, die kurhessischen Verfassungswirren, endlich einmal geschlossen würde. Was ist denn auch im günstigsten Falle gewonnen, wenn ein Landtag zusammengebracht wird, hinter dem nicht das Volk steht? Gehorsam, der aus Furcht entsteht, ist ein Knecht, der bald von dannen geht. Und für das Ausland, namentlich für den Lauerer jenseits des Rheins und seine Rothhosen muß es ein wahres Herzenslabfal sein, wenn mitten in dem ohnedies nicht einigen Deutschland ein kernhafter Volksstamm in endlosem Krakehl mit seiner Regierung ist. Wenn ein Glied leidet, spürt's der ganze Körper. Mit solchen Fagen, wie die Stiftung eines hessischen „Treibundes“ ist, der mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen soll und es im ganzen Hessenlande glücklich auf 70 Mitglieder gebracht hat, wird nichts geschafft. Wenn der Bundestag nicht beliebt ist, so hat er dieß großentheils mit der Behandlung der kurhessischen Frage zu danken, und wenn er recht bald und gut dort Ordnung, Zufriedenheit und dem Uebel eine Abhilfe schaffte, wäre dieß ein treffliches Mittel, sich wieder in Beliebtheit zu setzen. Wollen's hoffen!

Zeitungen.

Sachsen. Das neueste Stück des „Gesetz- und Verordnungsblattes“ enthält Verordnung zu Ausführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes vom 30. October 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betreffend, vom 30. December vorigen Jahres. (An denjenigen Orten, an welchen Bezirksgerichte sich befinden, also auch in Plauen, werden Handelsgerichte gebildet, welche am 1. März dieses Jahres in Wirksamkeit treten. Jedes Handelsgericht wird aus zwei Mitgliedern des Bezirksgerichts und aus drei Kaufleuten gebildet; die Erstern werden vom Justizministerium bestimmt, die Letztern aus den von den Handelskammern hierzu vorzuschlagenden Personen von Sr. Majestät dem Könige ernannt. Da die Handelskammern bis zu dem Zeitpunkte, wo die Handelsgerichte in Wirksam-

keit treten, noch nicht constituirt sein werden, so ernennet das Justizministerium auch die kammerrätlichen Mitglieder der Handelsgerichte auf die Zeit vom 1. März bis zum Schlusse des Jahres 1862.)

Dresden, 18. Januar. Dem Vernehmen nach steht in nächster Zeit die Veröffentlichung der neuen Hofrangordnung bevor, nach welcher der Kreis der am königlichen Hofe Zutrittsfähigen Personen eine nicht unbedeutende Erweiterung erfahren wird.

Das Bregelbäcker, welches sonst in Dresden von 6 Bäckern besorgt wurde, wird daselbst jetzt von 15 Bäckern ausgeübt, und die frühere Zahl von 22 Trägern ist auf 82 gestiegen.

Leipzig, 17. Januar. Sicherm Vernehmen nach ist die auf übermorgen angefügt gewesene Hierherkunft Sr. Maj. des Königs infolge einer leichten katarthalschen Affection desselben aufgegeben worden. Eine soeben eingetroffene Depesche meldet dies unter dem Ausdruck des Dankes des Königs für die beabsichtigten Aufmerksamkeiten.

Für den Theaterneubau in Leipzig sind nunmehr 206,630 Thlr. gezeichnet. In dem Schaufenster eines Gewölbes auf der Grimmaischen Straße in Leipzig liegt eine nicht quittirte Rechnung aus über Pelzwaaren, die einem darin nach Namen und Wohnort genau bezeichneten Herrn im Monat Dezember 1858 geliefert worden sind. Bekanntlich ist diese Forderung mit Ende des Jahres 1861 verjährt. (Kein übles Mittel, die Leute zum Zahlen auch ohne Gericht zu zwingen.)

Nach den neuesten Forschungen ist die alleinige Ursache der Kartoffelfäule, die seit 1845 fortwährend mit kurzen Unterbrechungen auftritt und nur in der Wahl der Striche wechselt, — ein Pilz oder Schimmel, dessen Wachstum besonders durch Regen und Feuchtigkeit begünstigt wird. Als Mittel dagegen empfiehlt man Wahl nur ganz gesunder Saatkartoffeln mit harter Schale, die in trockenen Feldern möglichst tief zu legen sind. Etwa einen Fuß tief gelegt, sollen die Kartoffeln von der Fäule ganz verschont bleiben. Ferner entferne man das Kraut, auf dem sich viele braune Flecken, die sichern Anzeichen der Krankheit, vorfinden, und Aufbewahrung in trockenen, luftigen Räumen.

In Leipzig haben sich bis jetzt auf Grund des neuen Gewerbegesetzes 78 Personen aus allen Gewerben zum selbstständigen Gewerbebetriebe angemeldet. (In Plauen sind unseres Wissens auch etwa 50—60 Personen Gewerbescheine zum selbstständigen concessionsirten und freien Gewerbebetriebe ausgehändigt worden.) — Die Stadtverordneten in Leipzig haben für die erste allgemeine deutsche Ausstellung von Schlachtvieh den Platz und 1000 Thlr. zur Einrichtung desselben für diesen Zweck bewilligt.

Für die auf der Jagd vom 11. d. M. erlegten 47 Stück Rehe hat der Stadtrath in Leipzig 250 Thlr. in der Auction gelöst.

Im Eibenstädter Amtsbezirk hat die Bevölkerung — vielleicht in ganz Sachsen die einzige Gegend — in vielen Ortschaften abgenommen. Eibenstadt selbst ist von 6500 auf 6150 Einw., Karlsfeld von 1263 auf 1170 herabgestiegen.

Für unsere sächs. Armee sind in neuerer Zeit noch 70 Tamboure angeworben worden.

Ein Familienvater in der Bahngasse zu Dresden hat vor einigen Tagen sein 29. Kind taufen lassen. Das nenne ich Ehesegen! Der gesegnete Mann lebt in 2. Ehe rüstig und munter und kann sich nur nicht schnell auf den Geburtstag des 10., 17., 18. oder 25. Kindes besinnen.

Preußen. Die preussische Bank hat beschlossen, ihre Banknoten zu 50 Thlr. aus dem Verkehr zu ziehen (wahrscheinlich in Folge der umlaufenden falschen 50-Thaler-Noten).

Die neuen preussischen Thalerscheine sind im Verkehr erschienen und haben vor den älteren den Vorzug, daß die Nummern in der Mitte des Scheines stehen, während sie auf den älteren am Rande stehen und sehr oft abgegriffen wurden.

Von den mehr als 10,000 Häusern Berlins sind nur 31 von Hypothekenschulden ganz frei.

Die Hoffnungen, welche die Angehörigen und Freunde der mit der Amazone Verunglückten bis in die letzten Tage noch nicht aufgegeben hatten, haben sich als trügerisch erwiesen, die Nachrichten öffentlicher Blätter, daß Schiffbrüchige der Amazone in Madeira oder in Gibraltar gelandet seien, haben sich nicht bestätigt. Das Schiff ist, wie man sagt, mit Mann und Maus versunken, und hat 138 tapfere Männer in das kühle Grab gelegt.

Der Lippstädter „Patriot“ erzählt: In dem, in vielen Abschriften verbreiteten Testamente des vor Kurzem zu Alme verstorbenen Grafen Dietrich v. Hocholz kommen folgende merkwürdige Stellen vor: 1. Die mit meinen Grundbesitzungen verbundenen Rechte, wie Gerichtsbarkeit, Patronat, Jagd u. c. sollen eben so wenig veräußert werden können, als das Grundvermögen selbst, — so daß es lediglich den Nachhabern anheim gestellt bleibt, dergleichen eben so gewaltsam zu entwenden, als dieses bereits theilweise hiermit so wie mit anderm Eigentum der ritterschaftlichen Geschlechter geschehen ist. 2. Zu meinem Erben habe ich das Vertrauen, daß er die von mir betretene Bahn redlich fortwandeln, daß er unbekümmert um die Eingriffe der Nachhaber und ihrer

treulosen, parteiischen, nur herrsch- und habüchtigen Beamten stets den Geist meiner Anordnungen zu bewahren streben werde, sowohl die Gunst der Fürsten, wie die des Pöbels verschmähe, kurz, ohne Anmaßung und Dünkel, ohne Geiz und ohne Verschwendung, nicht dem Worte, sondern der That nach ein rechter deutscher Edelmann sei. Ein offenerer Ausdruck des wahren Junkerthums möchte wohl nicht leicht zu finden sein.

Oesterreich. Wien, 16. Januar. Wie man aus ziemlich sicherer Quelle vernimmt, ist die eben erfolgte Verleihung des Stephansordens an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Rainer als die Einleitung zu dessen Ernennung zum Palatinus von Ungarn zu betrachten. Die Wichtigkeit eines solchen Factums braucht nicht erst gezeigt zu werden. Es läge darin ein großes Zugeständniß für die sogenannte constitutionelle Partei in Ungarn, eine Anerkennung des auch von der gemäßigten Fraction derselben erhobenen und festgehaltenen Anspruchs einer wenigstens principiellen Reaktivirung eines Theiles der 1848r Gesetzgebung. Wie dem auch sei, so viel glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß jene Ernennung, falls sie sich, wie allerdings sehr wahrscheinlich und auch höchst wünschenswerth, bestätigen sollte, nicht die Bedeutung eines Fallenslassens der Februarverfassung für Ungarn hat. Abgesehen davon, daß Erzherzog Rainer bekannt ist als eifriger Vertreter dieser Reichsverfassung, so hat auch das kaiserl. Wort wiederholt die Durchführung derselben zur Erlangung der Reichseinheit verbürgt. Wenn also auch den Ungarn Zugeständnisse gemacht sein mögen: die Anerkennung der Gesamtreichsvertretung und der Theilnahme an einer solchen ist ihnen sicherlich nicht erlassen worden. Im Uebrigen wird von allen Seiten bestätigt, daß der ersehnte Ausgleich nahe bevorsteht.

Die „E. D. Z.“ kann aber der Nachricht, daß Erzherzog Rainer zum Palatin von Ungarn designirt sei, keinen Glauben schenken. „Ein Palatin von Ungarn — schreibt sie — kann gar nicht ernannt, sondern muß von den Landständen gewählt werden. Der Monarch schlägt dazu bloß vier Candidaten aus den verschiedenen in Ungarn recipirten Religionen vor. Zur Zeit der Vacanz kann der König bloß einen Statthalter ernennen und als solcher fungirte auch Erzherzog Stephan bis zu seiner Wahl im Jahre 1847. Der Erzherzog-Präsident des Ministerraths, dessen Freisinn und Verfassungstreue allgemein bekannte Thatsachen sind, spricht überdies, wie man vernimmt, nicht ungarisch, welche Sprache doch durch die Handschreiben vom 20. October in Ungarn Geschäftssprache ist. Vielmehr hat die Nachricht volle Begründung, daß Se. Majestät dem anspruchlosen Prinzen, der bisher keinen Verdienstorden besaß, die Anerkennung seiner Mühwaltungen damit bezeigen wollte, indem er den Erzherzog zu dessen Geburtstage mit der höchsten Decoration des höchsten Verdienstordens gewissermaßen überraschte.“

Wien, 14. Januar. Die „Sch. Corr.“ vernimmt aus verlässlicher Quelle, daß die Angelegenheit der in Ungarn disponibel gewordenen Beamten in einer der nächsten Minister-Conferenzen zur Entscheidung gelangen wird. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß nach einer annäherungsweise Schätzung von den 5000 Beamten, welche in Ungarn in Disponibilität versetzt wurden, an 2000 wieder in Ungarn und etwa 1000 in den diesseitigen Provinzen angestellt worden sind.

Die evangelische Kirchengemeinde Augsburgischer Confession zu Wien geht mit der Idee eines größern Kirchenbaues um, der an die Stelle der kleinern Kirche treten soll, welche die Gemeinde im Innern der Stadt besitzt.

Bregenz, 12. Januar. Heute fand in einem zu diesem Zwecke eingerichteten Lokal der erste protestantische Gottesdienst hier statt, abgehalten von einem aus Stuttgart berufenen protestantischen Geistlichen.

Schweiz. Bern, 13. Januar. In Betreff der Bahn, welche über und durch den Gotthard die Schweiz mit Italien verbinden soll, hat das Comitee von dem Tessiner Großrath einen Aufschub der Eisenbahndebatte auf 2 Monate verlangt, da demselben von London 25 Millionen für den Gotthard geboten worden sind.

Frankreich. Paris, 16. Januar. Es giebt in Frankreich einen Mann, der in seinem Kreise souveräner ist als der Kaiser. Das ist Herr Hausmann, der Seinepräfect. Derselbe verfügt über ein Budget von 198 Millionen, ohne die Dotation der Municipalcasse von 10 Millionen und das flottirende Capital von 100 Millionen aus der Cassé der Arbeiten von Paris zu rechnen. Es giebt wenig Könige in Europa, die ein solches Budget und so elastische Hilfsquellen zu ihrer Verfügung haben. Dabei aber sind sie ihren Steuerpflichtigen noch Rechenschaft schuldig. Der Herr Seinepräfect dagegen schuldet seinen Steuerpflichtigen keine Rechenschaft, denn er hat keinen von diesen erwählten Vertreter in seiner Nähe. Weder die Deffentlichkeit der Sitzungen, noch die repräsentative Controlo hindern seine Vollmachten.

Italien. Palermo, 3. Januar. Wir kämen hier nach und nach zur Ruhe, wenn nicht Rom und unsere Pfaffen fortwährend mit unserer Bevölkerung ihren teuflischen Spuk trieben. Wir haben seit Kurzem hier einen evangelischen Prebiger. Derselbe wollte sich ein Lokal zur Abhaltung seines Gottesdienstes miethen; aber es hat wenig gefehlt, so wäre er ein Opfer des Fanatismus geworden, indem die Pfaffen den Pöbel gegen ihn aufgehetzt hatten unter dem Vorgeben, die Evangelischen wollten die heilige Jungfrau schänden.

Jetzt hält dieser Prediger seinen Gottesdienst theilweise in seiner Wohnung, theilweise im schweizerischen Consulat, vor dessen rother Fahne mit dem eidgenössischen Kreuz unsere Pfaffen Respect zu haben scheinen.

Griechenland. Athen, 11. Januar. Der Cassationshof hat den Recurs des wegen seines Mordversuchs auf die Königin zum Tode verurtheilten Dostos verworfen. Auf die Bitte der Königin begnadigte der König den Letztern zu lebenslänglicher Festungshaft.

Sind unsere Beerdigungen in Plauen zeitgemäß?

(Eingekandt.)

Wenn sich ein Ort, wie unser Plauen, immer mehr und mehr den vortheilhaftern, zeitgemässern und nützlicheren Umgestaltungen größerer Städte anschließt und schon längst veraltete Gebräuche, wenn sie nicht mehr den örtlichen Verhältnissen angemessen, abschafft, um neuere, zeitgemässere an deren Stelle zu setzen, so ist dieß eine rühmlichst anzuerkennende Thatfache. Und doch bleibt so manches veraltete Herkommen, und warum? — weil der Anstoß zu seiner Entfernung fehlt, weil Niemand bis jetzt daran zu rütteln wagte und es so seinen alten Schlandrian fortging, bei dem so mancher alte Gebrauch, der weder leben noch sterben kann, gebuldet wird, weil er eben da ist, und man nicht darnach zu fragen scheint, ob es auch bei dem totalen Umschwunge, den unser Plauen in einem Zeitraume von circa 30 Jahren erlitten und bei der steigenden Bevölkerung, die im Laufe der Zeit von 6000 auf 16000 und darüber gestiegen ist, gerathen sei, denselben beizubehalten. Ein solches Herkommen, ein solcher alter Gebrauch sind unstreitig unsere Beerdigungen; sie sind nicht mehr zeitgemäß und für die betreffenden Einwohner sogar kostspielig und schädlich.

Gehe man nur nach größern Orten, wie Dresden, Leipzig, Chemnitz u. s. w. und sehe, mit welcher Stille, Einfachheit und geringem Kostenaufwand die Beerdigungen stattfinden, und man wird mir gewiß im Allgemeinen Recht geben, wenn ich obige Behauptungen aufzustellen mir erlaube.

Schon ein Haupthinderniß einer zeitgemässern Einrichtung unserer Beerdigung finde ich in der Bestimmung der Zeit der Leichenbestattung, denn den betreffenden Angehörigen muß es durchaus freigestellt bleiben, ihre Todten nach dem Friedhof bringen zu lassen, wenn es ihnen beliebt, ohne alle und jede Kostenverhöhung. Die Concessionen zu Früh- und Abend-Beerdigungen, sowie die sogenannte Armenstunde zwischen 3 und 4 Uhr müßten durchaus wegfallen, wenn etwas

Nützliches und Zeitgemässes erreicht werden soll. In obenbemerkten Orten findet man dergleichen Zeiteintheilung mit Concessions-Einholung nicht mehr und der Todte wird zu jeder beliebigen Zeit, ohne alle und jede Kostenverhöhung, auf den Wunsch der Hinterlassenen nach dem Friedhof gefahren. Man wird mir zwar einwenden: Wie sind aber diese Verhältnisse auf unser Plauen anzuwenden, wo der betreffende Geistliche entschädigt werden muß und es erst von Seiten der Commun schwere Opfer kostet, ehe so etwas eingeführt werden kann? Dem muß ich aber darauf entgegnen, daß sich diese Verhältnisse durchaus gleich bleiben und auf keine Weise eine Ablösung eintreten kann, weil die durch den Wegfall der Beerdigungszeit und der Concessionen entstehenden scheinbaren Gehaltsabminderungen auf andere Weise durch die Beerdigungen selbst wieder aufgebracht werden können, wie man später ersehen wird.

Ein zweiter und Hauptübelstand ist und bleibt aber immer die Beerdigung selbst oder das Tragen der Leichen, was füglich leichter, nützlicher und weniger kostspielig durch Leichenwagen geschehen könnte, deren Anschaffung die Commun selbst in die Hand nehmen oder auch den Privaten überlassen könnte, was sich gleich bliebe. Es müssen verschiedene dergleichen Wagen angeschafft werden; solche für diejenigen, die ihre Angehörigen großartig wollen beerdigen lassen und denen müßte die Abgabe, die mit Wegfall der Zeitbestimmung wegfiel, für Concessionen u. s. w. auferlegt werden, wodurch sich das Verhältniß ganz gleich bliebe und der Geistliche durchaus nicht zu kurz käme. Dann auch solche für mittlere und solche für ärmere Beerdigungen, auf die gar keine besondern Abgaben für Entschädigungen gelegt zu werden bräuchten.

Berechnet man nun die Beerdigung mit Wegfall der Zeit durch Leichenwagen und vergleicht sie mit einer dergleichen nach altem Herkommen durch Leichenträger u. s. w., so wird man finden, daß die Beerdigungen durch Leichenwagen nicht allein zeitgemässer und der Gesundheit weniger nachtheilig, sondern auch beispiellos billiger für die Hinterbliebenen zu stehen kommen, ohne daß dadurch Interessen beeinträchtigt werden würden.

Unsere geehrten Behörden, die gewiß jedes Zeitgemässe und Nützliche gerne befördern und schon vielfältig bewiesen haben, daß sie zur Entwicklung und zeitgemässen Umgestaltung Plauens gerne beitragen, werden auch gewiß diese Gelegenheit nicht versäumen, an der Stelle des Alten und Gebrechlichen, was sich überlebt und den jetzigen Verhältnissen Plauens durchaus nicht mehr entspricht, etwas Neues und Nützliches zum Segen seiner Bewohner ins Leben zu rufen.

Bekanntmachung.

Anher gelangter Anzeigen zufolge ist unter dem Rindviehbestand des unmündigen, von Johann Georg Hommel in Limbach bevormundeten, Gutsbesitzers Carl Friedrich Stier in Limbach, dessen Gut von der verw. Johann Christliche Stier, seiner Mutter, bewirthschaftet wird, die Lungenseuche ausgebrochen.

Gemäß §§. 3 ff. der Verordnung vom 26. März 1856, polizeiliche Maasregeln bei der Lungenseuche betreffend, werden nun nicht nur die Viehbesitzer in Limbach und Umgegend hiervon behüftig in Kenntniß gesetzt, sondern insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß so lange nicht die fragliche Krankheit durch das unterzeichnete Gerichtsamt als wieder erloschen erklärt wird, kein Stück des betreffenden Viehstandes verkauft, vertauscht, verschenkt, oder überhaupt in einer Weise darüber verfügt werden darf, welche eine Entfernung desselben aus dem Gehöfte zur Folge hat. Diese Sperre soll sich zwar zur Zeit nicht auf den ganzen Ort Limbach erstrecken und bleibt der Verkauf und überhaupt die Entfernung von Vieh aus krankheitsfreien Gehöften auch über Limbach hinaus gestattet, dieselbe ist aber in jedem einzelnen Falle von der vorgängigen, durch ein Zeugniß, welches eine genaue Beschreibung des betreffenden Viehstücks enthalten muß, zu bescheinigenden Genehmigung des Bezirksthierarztes abhängig.

Indem überhaupt hierbei auf die Bestimmungen jener Verordnung verwiesen wird, macht man bemerklch, daß Zuwiderhandlungen mit der §. 13 angeordneten Strafe unnachsichtlich belegt werden.

Königliches Gerichtsamt Treuen, den 17. Januar 1862.

Schmidt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Dienstag, den 21. Januar 1862, Abend 7 Uhr.

Tagesordnung.

Abstimmung über das Aufnahmegesuch eines Ausländers. — Beschluß des Rathes, die Erhöhung zweier Lehrergehälter betr. — Aderweite Vorlage des Rathes, einige Bestimmungen des Localstatuts betr. — Deputationsbericht über die diesjährigen städt. Haushaltungspläne. Herrm. Lang, Vors.

Auction

Mittwochs, den 22. Januar 1862, von früh 10 Uhr und Mittags 1 Uhr an im Saale des Herrn Anders, wo außer verschiedenen Wirthschaftsgegenständen 1 Kleider- und 1 Schreibsecretär, Sopha, Kommoden, Sopha-, Näh-, runde und andere Tische, Koffer, 1 Handwagen, 1 Kinderwagen, Bettstellen, Fenster, 1 Partie Wein in Flaschen, 1 Kanonenofen, neue Federbetten, 2 große Herrenpelze mit Tuchüberzug, sowie 2 Frauenpelze vorkommen.

Plauen, den 17. Januar 1862.

Heinrich Dick, Act.

Seu, vorzüglicher Qualität, sowie alle Sorten Stroh sind billig zu haben bei J. Noth in Seilsdorf.

Am 22. Januar 1862, Vormittags 11 Uhr, bin ich gesonnen, mein Haus sammt Zubehör, am Mühlberg gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Erstehungslustige lade ich hierzu ein, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen bei mir vorher einzusehen sind. Plauen, am 14. Jan. 1862.

Philipp Vogel,

Mandler in Böblers Fabrik.

Mittwoch, den 22. Januar, sind im Gasthaus zum goldenen Anker ein Transport Polaken zum Verkauf ausgestellt.

Engelbert Parth.

Mastvieh.

Von dem auf dem Rittergute Thossfeld befindlichen Mastvieh sind fett gegenwärtig zu verkaufen:

2 junge Ochsen,

2 junge Kühe,

2 Kalben und

60 Schafe, meist Sammel.

Tuchschuhe verkauft, um sein Lager zu räumen, von jetzt an zum

Fabrikpreis

Karl Wolf, Straßberger Gasse Nr. 32.

Goth. Knackwürstchen, Cervelat, Zungen- und Speckwurst empfiehlt jetzt als ganz vorzüglich schön von Qualität

J. G. Ricklich Wwe.

Gesundheits-Sohlen

von Kopshaaren und Kork mit Kopshaaren empfiehlt

J. G. Ricklich Wwe.

Für Zahnbedürftige.

Der Unterzeichnete macht dem Publikum Plauens und der Umgegend hierdurch ergebenst bekannt, daß er jetzt künstliche Gebisse, sowie einzelne Zähne ganz ohne Federn und Klammern nach einer neuen amerikanischen Methode fertigt und einsetzt. Plauen. G. Haubold, Zahnkünstler.

Auf Grund mehrfacher Untersuchungen der von dem Herrn Haubold allhier gefertigten Gebisse kann ich dieselben allen Zahnbedürftigen als äußerst practisch empfehlen.

Plauen, am 16. Januar 1862.

Der Königl. Bezirksarzt

(L. S.)

Dr. Pfaff.

**Die Privat-Pensions- und Versorgungsanstalt
Hempelsruh bei Gera**
empfehlte sich zur Aufnahme, Verpflegung und Beaufsichtigung hilflosbedürftiger und kränklicher Personen.
Dr. med. Reinhard.

Ein großer, fast ganz neuer Stuhlschlitten ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

M e i n

Herren-Garderobe-Magazin,
bestens sortirt in Tuch- und Stoff-Röcken, Jupen zu verschiedenen Preisen, Fracks, Buckskins- und Tuch-Hosen, Westen in Sammet, Seide und Buckskins, sowie in Confirmanden-Anzügen, empfehle ich hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden.
Christian Leipoldt.
N. S. Bei Stoff-Wahl wird äußerst schnell geliefert. D. D.

Echte Alizarin-Finte
empfehlte in 1/1 Fl. à 10 Ngr., 1/2 Fl. à 5 Ngr., 1/4 Fl. à 3 Ngr., 1/6 Fl. à 2 Ngr.
J. G. Ricklich Wwe.

Eine vorzügliche Sendung
Astrachan-Caviar
ist heute eingetroffen bei
Ernst Miehle.

Arac de Goa, à Cimer 38 Thlr.,
13 Flaschen für 7 Thlr., excl. Flasch., à Fl. 17 1/2 Ngr.,
Arac de Batavia, à Cimer 32 Thlr.,
13 Flasch. für 5 Thlr., excl. Fl., à Fl. 12 1/2 Ngr.
extra ff. Jamaica-Rum,
do. Ostind. Rum,
Punsch- & Grog-Essenzen, sowie
sächsischen Champagner, in 1/1 u. 1/2 Flasch.,
empfehlte zur geneigten Abnahme billigt die Handlung von
C. A. Lindner in Pausa.

Gutta-Bercha-Firniss,
welcher das Leder nicht allein vollkommen wasserdicht macht, sondern auch vorzüglich conservirt und geschmeidig erhält, schnell trocknet und nach dem Trocknen jede Wische annimmt, empfehlte in Töpfen à 4 Ngr. als bestes Schutzmittel für Schuhwerk gegen das Durchdringen des Schneewassers
J. G. Ricklich Wwe.

Aufforderung.
Alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Ehemann, dem Feilenhauer Friedrich Louis Schiffner, noch Zahlung zu leisten haben, werden hierdurch aufgefordert, solche längstens bis Ende Febr. d. J. zu entrichten. Eine längere Verzögerung derselben würde nur Unannehmlichkeiten herbeiführen.
Friederike verw. Schiffner.
Die Gesellschaft **Olympia** hält Dienstag, den 21. dies. M., im Saale zum blauen Engel ihren **zehnjährigen**
Stiftungs-Ball,
wozu ergebenst einladet
der Vorstand.

Kellerhaus.
Heute Schlachtfest, wozu freundlichst eingeladen wird.

Zum Tivoli
findet nächsten Mittwoch, den 22. dieses Mts., **Männerball** statt, und ladet dazu freundlichst verw. **Taubert.**

Voigtl. Gartenbauverein
nächsten Donnerstag, den 23. d. M.,
Abend 7 1/2 Uhr.

Bierschanke bei
Joh. Wolfgang.
Gasthaus-Verpachtung.
Ohnweit Plauen, ganz nahe der proj. Plauen-Eger-Eisenbahn, ist ein in seinen Lokalitäten vorzügliches und gut rentirendes conc. Gasthaus sofort unter annehmblichen Bedingungen zu **verpachten.**
Näheres ist zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Brauerei-Verpachtung.
Die Brauerei des Rittergutes **Thossfeld** soll vom 1. April d. J. ab anderweit verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich an die Gutsheerrschaft wenden.
Ein Logis bestehend aus 2 größeren und einer kleineren Stube, Stubenkammer, Küche nebst verschließbarem Vorsaal, Bodenkammern, Keller und Waschküchenbenutzung in sehr freundlicher Lage, ist vom März oder von Ostern an zu vermieten und das Nähere zu erfahren durch
Christ. Leipoldt.

900 Thaler werden zur **ersten Hypothek** auf ein neu erbautes Wohnhaus zu erborgen gesucht von
M. Junghänel.

Lehrlings-Gesuch.
Für mein **Ausschnitt-, Tuch-, Modewaaren- und Tapeten-Geschäft** wird ein junger Mann als Lehrling für nächste **Ostern** zu **engagiren** gesucht. Derselbe muß die nöthigen Kenntnisse besitzen, der Sohn nicht unbemittelter Eltern sein und gut empfohlen werden können.
Carl Federer in Greiz i./B.
Fette Truthähner werden gesucht in
Deil's Hotel.

Ich suche für mein **Wein- und Colonialwaaren-Geschäft** einen Lehrling zu engagiren, Sohn rechtlicher, nicht ganz unbemittelter Eltern, von auswärts, welcher auch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen sein muß.
Plauen.
Ernst Miehle.

130 Thaler zur **ersten Hypothek** auf ein Landgrundstück sucht zu erborgen
M. Junghänel.
3 Thaler Belohnung
erhält derjenige (bei Verschweigung seines Namens), der mir die Thäter nennt, so daß ich sie gerichtlich belangen kann, welche am 13. d. M. früh zwischen 2 bis 4 Uhr die von Kloschwitz nach Unterneundorf führende 50 Ellen lange Barrièrenstange mutwilligerweise abgerissen haben.
Kloschwitz, den 17. Januar 1862.
Sommer, Gemeindevorstand.

Verloren.
Auf der neuen Straße zwischen **Oberlosa** und **Plauen** wurde in den gestrigen Abendstunden 1 großer schwarzer **Filzschuh**, weißgefüttert, verloren. Um gef. Abgabe desselben an die Exped. d. Bl. gegen angemessene Belohnung wird gebeten.

Habt Acht!
Es ka nett so fort geh, es muß amersch wer'n, aführn loß ich mich nett noch ä mol.

Todesanzeige und Dank.
In der Mittagsstunde des 13. Januar d. Jz. verschied zu einem besseren Sein unsere geliebte Schwester Igfr. **Marie Köhler** in noch nicht vollendetem einundzwanzigsten Lebensjahre. Schon als Kind den theuren Vater verlierend, trug sie mit ergebenem Sinn und christlicher Geduld die ihr auferlegten Leiden, bis der Tod sie mit ihm und der vor einem Jahre vorangegangenen Mutter wieder vereinigte.
Groß ist unser Schmerz um die so früh vollendete theure Schwester! Konnte aber diesen Schmerz, nächst dem Ausblick zu Gottes allweisem Walten und den Tröstungen der uns ein einsiges Wiedersehen verheißenden Religion noch etwas mildern, so waren es die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche der Geliebten in ihrer Krankheit sowohl als an ihrem Begräbnistage in so reichem Maße zu Theil geworden.

Dank daher vor Allen dem hochverehrten Herrn Kaufmann **Böhler'schen** Hause, in dessen Geschäft die Verewigte gestanden, sowie deren Vorgesetzte für so sinnige Widmung von Trauergaben; Dank ihren **Arbeitsgenossinnen** und allen den **Bekanntem** und **Freunden** für gleiche Trauergeschenke und für die so ehrende große Begleitung zum Friedhofe; Dank aber auch Hrn. Landdiac. **Wagener** für die Besuche am Krankenlager, sowie die Worte des Trostes an ihrem Grabe, wodurch unsere tiefbetrübteten Herzen aufgerichtet wurden. Sie haben dadurch gezeigt, wie die geliebte Todte in ihrer Achtung gestanden, und dieß hat unsern Herzen wohlgethan. Nehmen Sie daher nochmals unsern wärmsten Dank und die Versicherung, daß wir Gott bitten, daß er Sie alle dafür segnen und vor ähnlichen Trauerfällen gnädig bewahren möge.

Plauen und Preßburg, den 20. Jan. 1862.
Die trauernden Geschwister.

Marktpreise
in der Stadt Plauen, am 18. Januar 1862.

1 Schfl. Weizen	5 Thlr. 25 Ngr.	6 Thlr. 10 Ngr.
1 " Korn	4 " 24 "	5 " 15 "
1 " Gerste	3 " 5 "	3 " 7 1/2 "
1 " Hafer	1 " 20 "	1 " 25 "
1 " Erdäpfel	1 " 2 "	1 " 10 "
1 Kanne Butter	— " 14 "	— " 16 "
1 Kstr. b. Scheitholz	5 " 15 "	6 " 10 "
" w.	4 " 20 "	5 " 10 "

Einlubre: Weizen 36 Schfl., Korn 47 Schfl., Gerste 41 Schfl., Hafer 86 Schfl., Erdäpfel 31 Sad.
Verkauf: Weizen 32 Schfl., Korn 41 Schfl., Gerste 41 Schfl., Hafer 77 Schfl., Erdäpfel 20 Sad.

Ankunft und Abfahrt der Dampswagen in Plauen.
Von Leipzig: 8. 10. fr., 11. 45. fr., 3. 55. Nachm., 7. 45. Nachm., 10. 5. Ab.
Nach Leipzig: 4. 40. fr., 7. 5. fr., 12. 20. Vorm., 5. 35. Nachm. 6. 30. Nachm.
Von Hof: 4. 40. fr., 7. 5. fr., 12. 20. Vorm., 5. 35. Nachm., 6. 30. Nachm., 7. 20. Nachm., Nach Hof: 8. 10. fr., 11. 45. fr., 3. 55. Nachm., 7. 45. Ab., 10. 5. Ab.

Börse in Leipzig, 18. Januar 1862.
Louisd'or: 9 1/2 G. th. per St. 5 Thlr. 14 Ngr. 6 1/2 Pf.
Ducaten: 5 1/2 G. " " 3 " 4 " 7 1/2 Pf.
Wiener Bankn. öst. W. 71 1/2 G. = 14 Ngr. 3 1/2 Pf.